



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sommerbad Gauting; hier: 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts (§5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke)

Anlagen:

Bescheid über die Ablehnung einer gesonderten Feststellung Sommerbad Döring Spiess - Rückantwort Anfrage Bescheid über die Ablehnung ges. Feststellung der Einhaltung satzungsmäßiger Voraussetzungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hatte das Finanzamt Fürstenfeldbruck zur Satzung des Sommerbades vom 24.04.2018 mitgeteilt, dass diese zwingend notwendige Formerfordernisse der Abgabenordnung nicht beinhaltet und die Gemeinde aufgefordert, diese Regelungen bis zum Jahresende 2021 aufzunehmen um die Gemeinnützigkeit zu wahren.

Aus Gründen des lückenlosen Fortbestandes der Gemeinnützigkeit wurde aus den sich ergebenden steuerrechtlichen Folgerungen eine Rückwirkung der Satzungsregelung auf den Beginn der bis dahin bestehenden Satzung vorgesehen. Der Satzungsentwurf war mit dem Steuerberater der Gemeinde (Hr. Himmelstoß / Bayer. Kommunalen Prüfungsverband) und dem zuständigen Finanzamt Fürstenfeldbruck abgestimmt.

Die in der 24. Gemeinderatssitzung vom 23.11.2021 beschlossene und am 01.01.2022 (bzw. §1 – 5 der Satzung rückwirkend zum 24.04.2018) in Kraft getretene Gemeinnützigkeitssatzung des Sommerbades soll geändert werden. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf §5:

„(5) Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde, **die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.**“

Aufgrund eines Übertragungsfehlers fand der hervorgehobene Nebensatz bedauerlicherweise keine Berücksichtigung in der Beschlussvorlage (Ö 0298) vom 23.11.2021. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Fürstenfeldbruck vom 27.01.2022 wurde uns dieser Umstand bekannt:

- „Die Formulierung ist essentiell, da nur mit dieser sichergestellt ist, dass das Vermögen auch nach Auflösung des BgA oder bei einer schädlichen Zweckänderung im gemeinnützigen Bereich verbleibt.“

- „Die Körperschaft BgA Sommerbad der Gemeinde Gauting erfüllt ohne diesen Halbsatz in §5 in der Satzungsfassung vom 02.12.2021 nicht die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.“

Es wird deshalb vorgeschlagen, §5 um diese Formulierung zu ergänzen und diese 1. Änderung der Gemeinnützigkeitssatzung rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft zu setzen.

Weitere Anpassungen an der Gemeinnützigkeitssatzung sind gemäß Schreiben des Finanzamtes nicht erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0335/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Gemeinnützigkeitssatzung (§5) rückwirkend zum 24.04.2018 wie folgt:

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

- 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts**

§ 1

Änderung des §5 der Satzung

§5 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält folgenden Wortlaut:
Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2

Inkrafttreten und Rückwirkung

- (1) Der Wortlaut des §5 gemäß §1 der 1. Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

Gauting, den

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Gauting, 17.02.2022

Unterschrift